

## Pre-Check für die Einreichung von EFRE<sup>1</sup>-Förderprojekten

Dieses Dokument stellt einen Auszug über einige relevante Anforderungen dar, welche mit der Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern verbunden sind. Eine vollständige Darstellung ist in den jeweiligen Vertragsbestimmungen sowie europaweiten und nationalen Vorschriften ersichtlich.

### Welche Projekte können mit EFRE-Zuschüssen gefördert werden?

#### Unterstützung für Wachstum in Unternehmen

Investitionen im Zusammenhang mit Wachstumsphasen von KMU<sup>2</sup> im Bereich Produktion oder produktionsnaher Dienstleistungen. Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Diese umfassen die Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen sowie expansive Projekte im Bereich der Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen.

#### F&E- und technologieorientierte Investitionen

Investitionen verbunden mit der Einführung | Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen sowie mit der Entwicklung oder Anwendung neuer Technologien (keine ausschließlichen Produkt- oder Prozessverbesserungen).

### Was ist vor Antragsstellung zu beachten?

- Um eine bestmögliche Projektbegleitung gewährleisten zu können, sollte der Förderungswerber bereits vor Einreichung des Antrages, den KWF für einen gemeinsamen Termin kontaktieren.
- Der Förderantrag soll immer erst dann gestellt werden, wenn für das geplante Projekt **alle notwendigen Informationen vollständig und realistisch** vorliegen:
  - Ausschreibungen | Einholung von Angeboten
  - Möglichst genaue Definition der erwarteten Projektkosten
  - Abklärung der gesamten Projektfinanzierung
  - Vorbereitung baubehördlicher Genehmigungen
- **Vor Antragsstellung dürfen keine Bestellungen, Anzahlungen und (Teil-) Zahlungen geleistet werden, bzw. dürfen keine Handlungen gesetzt werden, wodurch das Projekt unumkehrbar gemacht wird.**

### Welche zusätzlichen Verpflichtungen sind bei EFRE-Projekten zu beachten?

Unter anderem geht die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber die folgenden Pflichten ein:

- Übermittlung eines ausgefüllten Awareness-Fragebogen<sup>3</sup>
- Verpflichtung, für das Vorhaben ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden (z. B. eigene Kostenstelle|eigener Kostenträger).
- Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Förderungsmittel und daraus abgeleitet Pflicht zum Nachweis der Preisangemessenheit
- Publizitäts- und Informationspflichten<sup>4</sup>
- Mitteilungs-|Informationspflichten wie z. B. bei Verzögerung oder Änderung des Vorhabens
- Projektbezogene Eingangsrechnungen ab EUR 50.000,- (netto) **müssen seitens des Lieferanten|Dienstleisters** mit der KWF-Projektnummer versehen sein. Als Nachweis einer klaren Projektzugehörigkeit sollten aber auch kleinere Rechnungen mit der KWF-Projektnummer versehen werden.

<sup>1</sup> Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

<sup>2</sup> Kleine und mittlere Unternehmen: [www.kwf.at/kmu](http://www.kwf.at/kmu)

<sup>3</sup> Fragebogen zu den Querschnittsthemen »Nachhaltige Entwicklung« sowie »Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung« im Rahmen der Projektauswahl und -umsetzung des österreichischen EFRE-Programms IWB/EFRE 2014-20

<sup>4</sup> Siehe Publizitätsleitfaden, [http://www.efre.gv.at/download\\_center/publizitaet/](http://www.efre.gv.at/download_center/publizitaet/)

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0  
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at

IWB Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014–2020

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

#### Wie muss die Angemessenheit der Kosten nachgewiesen werden?

- Möglichst detaillierte Beschreibung des unternehmensinternen Beschaffungssystems
- Nachvollziehbare Dokumentation der Preisangemessenheit nach dem Bestbieterprinzip (nicht Billigstbieterprinzip) für jede abgerechnete Kostenposition (z.B. durch die Vorlage von drei Vergleichsangeboten unabhängiger Anbieter, die vor der Bestellung eingeholt wurden).

#### Welche Kosten werden grundsätzlich nicht mit EFRE-Mitteln gefördert werden?

- Eigenleistungen (Personalkosten)
- gebrauchte Investitionen
- Grundstücke
- Leasing/Mietkauf
- Kosten, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens gemäß Kofinanzierungsvertrag übereinstimmen
- Kosten auf Basis von Einzelbelegen (= Gesamtrechnungsbetrag) mit einem Betrag von weniger als EUR 200,00
- Kosten über EUR 5.000,00, die bar bezahlt wurden
- Kosten, die nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit entsprechen (Preisangemessenheit)
- Fahrzeuge (außer betriebsintern)
- Kosten, die nicht ausschließlich den Produktionsbereich, sondern auch einen etwaigen Handelsbereich des Unternehmens betreffen
- Kosten die nicht eindeutig dem Antragsteller zuzurechnen sind (Aliquotierungen sind nicht möglich)
- Kosten, bei denen das Beststellungs-, Lieferungs- und Leistungs-, Rechnungs- oder Zahlungsdatum außerhalb des Durchführungszeitraums liegt
- nicht aktivierte Investitionen

#### Folgende Kosten bzw. Projektteile können nur unter besonderen Bedingungen anerkannt werden:

- Lieferungen und Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen bzw. im Konzern
- Cashpooling
- Kosten für Generalunternehmen

#### Wo finde ich weitergehende Informationen zum EFRE?

Die dem EFRE-Zuschuss zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (insb. die NFFR 2014 - 2020), der Publizitätsleitfaden, sowie weitere EFRE-Informationsblätter sind als Downloads unter [www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at) und unter [www.kwf.at/efre-if](http://www.kwf.at/efre-if) verfügbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF stehen unter +43 463 55 800-0 gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.